
10226/J XXIV. GP

Eingelangt am 22.12.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jarolim, Genossinnen und Genossen,

an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

betreffend „Unglaubliche Entwicklung“ um den Buwog-Aktenskandal in Liechtenstein

Die jüngsten Vorkommnisse in Lichtenstein zur offenkundigen Verschleierung von Handlungen des ehemaligen Finanzministers Grasser und seines Netzwerkes stellen die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich, wahrscheinlich auch der EU einerseits und dem Fürstentum Liechtenstein auf der anderen Seite auf eine schwere Probe, welche es mit gemeinsamen Kräften zu bewältigen gilt.

In Österreich vergeht kaum ein Tag, an welchem nicht entweder Mag. Grasser oder seine rechtsfreundlichen Vertreter lauthals bedauern, dass die Verfahren um schwere kriminelle Handlungen nicht umgehend eingestellt werden. Tatsachenwidrig wird behauptet, Mag. Grasser und sein Netzwerk würden alle Schritte zur Offenlegung der Sachverhalte um die gegenständlichen Unterschlagungen, Provisionen für strafbare Handlungen, Schwarzgeldzahlungen etc. setzen, wohingegen die Organe der Privatstiftungen von Mag. Grasser und deren Rechtsberatern alle nur erdenklichen Schritte setzen, um die Wahrheitsfindung um den ehemaligen Finanzminister zu verunmöglichen.

Besonders heftig ist die nun festgestellte kriminelle Energie, zu welcher sich in Liechtenstein ein Anwalt der renommierten Kanzlei Marxer und Partner hinreißen ließ. Ohne lange zu fackeln hat der Rechtsanwalt, der auch Mitglied der Stiftung Waterland von Mag. Grasser ist, aus den beschlagnahmten Dokumenten im Strafakt gegen Mag. Grasser jene rechtswidrig entfernt, welche für den ehemaligen Finanzminister schädlich sein könnten. Damit nicht genug, wurden diese Akten auch nicht über Aufforderung und Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Anwalt zurückgegeben, sondern erst nach sechswöchiger Behaltdauer durch den Anwalt.

Genauso wie niemand glaubt, Mag. Grasser hätte sein aufgeblähtes Netzwerk von Stiftungen, Konten, Bankverbindungen und Beratern im In- und Ausland - auch in Liechtenstein - deshalb aufgebaut, um sich rechtmäßig zu verhalten, kann sich ein einigermaßen klardenkender Mensch vorstellen, dass die Entwendung von Akten zu einem anderen Zweck als der kriminellen Verschleierung der Aktivitäten von Mag. Grasser durchgeführt wurde.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Außenpolitische Sprengkraft

Besonders auffällig und außenpolitisch relevant ist aber, dass der die Akten unterschlagende Anwalt nicht nur Anwalt und Vertrauter im Netzwerk Mag. Grassers ist, sondern auch Abgeordneter des Staates Lichtenstein, der über zumindest behauptete blendende Kontakte zu der aktuell tätigen Justizministerin verfügt.

Dadurch bekommt der Kriminalfilm aber seine außenpolitische Sprengkraft, zumal diese einzigartige Konstellation naturgemäß die Frage der Verlässlichkeit eines EWR-Staates im Rahmen von Rechtshilfe- und Strafverfolgungsaktivitäten stellen lässt. Naturgemäß kann es nicht im Sinne des Fürstentums Lichtenstein liegen, als Hort der Verschleierung von Finanzkriminalität zu erscheinen, was im Lichte der jüngsten Ereignisse aber zumindest in diesem Einzelfall der Fall war.

Ebenso wenig kann Liechtenstein daran Interesse haben, ständig mit einer erheblichen Anzahl von durch die österreichischen Strafbehörden verfolgten Personen in Zusammenhang gebracht zu werden, welche zueinander teils in einer der Öffentlichkeit demonstrierten freundschaftlichen, teils zusätzlich in geschäftlicher Beziehung stehen, wie etwa die Herren Meinel und Flöttl. Auffällig ist hier die hohe Anzahl von Vorkommnissen mit Bezug auf die immer gleichen mitwirkenden Personen, Gesellschaften, Banken und Stiftungen.

Aus diesen Gründen sollte es im Sinne Liechtensteins gelegen sein, die Anscheinsrolle eines für strafrechtliche Verhältnisse verschleiernenden Landes gegen eine solche einzutauschen, welche den europäischen Standards von Rechtsstaatlichkeit und Rechtshilfe entspricht.

Dem Außenministerium kommt daher zentrale Bedeutung in der Wiederherstellung der durch grenzüberschreitende Kriminalakte ramponierten Beziehung zwischen Österreich und Liechtenstein zu. Um dies zu unterstützen erlauben sich die unterzeichnenden Abgeordneten daher nachstehende **Anfrage** zu stellen und sagen zu, das Ministerium zur Aufrechterhaltung der relevanten Informationen über weitere Vorkommnisse in den gegenständlichen Angelegenheiten durch ähnlich gelagerte Anfragen zu unterstützen:

1. Warum hat die zuständige Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft erst über Medienberichte von der Aktenaffäre in Liechtenstein erfahren?
2. Wie kann es sein, dass Mag. Grasser als Verdächtiger mehr Einblick in Akten hat als die heimische Justiz?
3. Wie konnte es dazu kommen, dass im Zuge eines Rechtshilfeersuchens der Republik Österreich um Hausdurchsuchung Herrn Mag. Grassers nahestehende Personen die sichergestellten Informationen bzw. Aktenteile rechtswidrig an sich nahmen und mutmaßlich verfälschten?

4. Was läuft in der Kooperation zwischen Liechtenstein und Österreich falsch, dass üblich Vorgänge durch Liechtensteinische Politiker als Anwälte hintertrieben und verunmöglicht werden.
5. Welche Initiativen könne wir bzw. Sie setzen um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit ausländischen Justizbehörden, insbesondere mit Liechtenstein, zu verbessern?
6. Welche Schritte haben die österreichischen Behörden gesetzt um die Vorgänge in Liechtenstein umfassend zu klären und zu welchen Zeitpunkt?
7. Welche Schritte werden Sie setzen, um die original Akten so rasch wie möglich zu erhalten?
8. Wie gestaltet sich die Kooperation in Liechtenstein in der Causa Buwog im Vergleich zu ähnlich gelagerten Fällen?
9. Wie werden Verfahren in Liechtenstein geführt und wie eng ist die Zusammenarbeit mit den österreichischen Behörden?